BÜRGER- BAU- UND ORDNUNGSAMT
BAURECHT

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Planaufstellungsbeschluss
„Im Oberfeld II“

Aufstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Im Oberfeld II“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i.V.m. § 13b BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Ohlsbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.05.2019 beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Im Oberfeld II“ aufzustellen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Im Oberfeld II“ wird die Entwicklung eines Wohngebiets angestrebt.

Die Baugebietsentwicklung erfolgt in Planungshoheit der Gemeinde Ohlsbach.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Ein Umweltbericht nach § 2a BauGB ist nicht enthalten.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus der abgedruckten Planskizze. Die Bürgerinnen und Bürger werden nach Ausarbeitung des Bebauungsplanentwurfes über den weiteren Verfahrensverlauf informiert.

Ohlsbach, den 17.05.2019
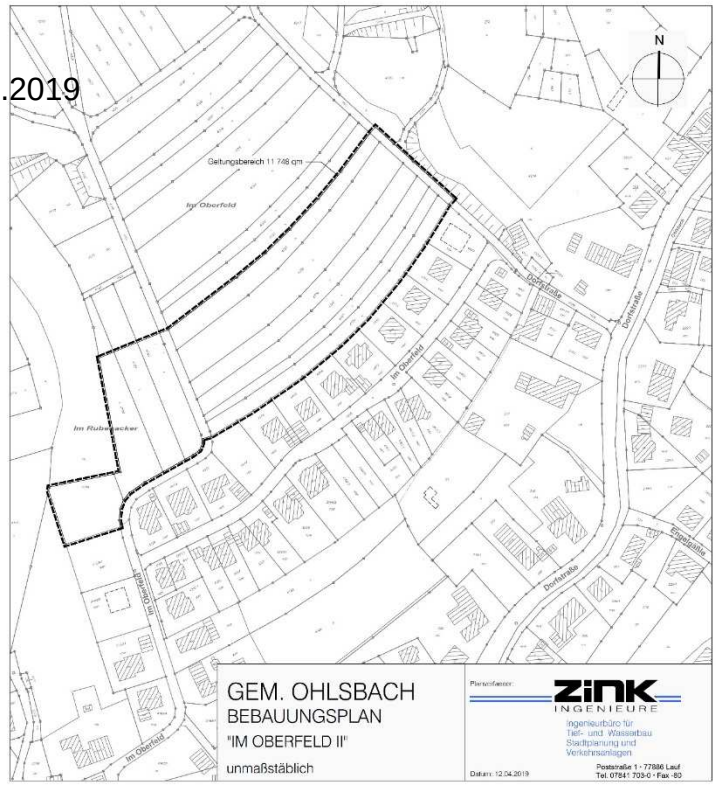
Bernd Bruder,
Bürgermeister